

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 22. Februar 2022

Sitzungsbeginn: 18:30

Sitzungsende: 22:45

Sitzungsort: in der Zweifachturnhalle der Grund- und Mittelschule Großmehring

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Zukunft der Gesundheitsversorgung im Landkreis Eichstätt; Sachstandsbericht von Landrat Alexander Anetsberger und Klinikvorstand Marco Fürsich
2. Weitere Bestattungsform Friedhof Großmehring
3. Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen
4. Verkauf von Wohnbaugrundstücken; Festlegung von Richtlinien und Grundstücken
5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 19 Sitzungstag: 22.02.2022

1. **Zukunft der Gesundheitsversorgung im Landkreis Eichstätt; Sachstandsbericht von Landrat Alexander Anetsberger und Klinikvorstand Marco Fürsich**

2. **Weitere Bestattungsform Friedhof Großmehring**

Beschluss: 19 : 0

Für den Friedhof Großmehring werden zwei Urnenwände, eine Stehle und eine Urnenringanlage beschafft. Die Kinder- und Urnengräber werden in Richtung Norden erweitert.

3. **Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen**

Beschluss: 2 : 16

Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190), folgende Verordnung:

§ 1

Betrieb von Autowaschanlagen

(1) Im Gemeindegebiet Großmehring dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden.

(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr,
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag,
- 1. Mai,
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
- Erster und Zweiter Weihnachtstag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 19 Sitzungstag: 22.02.2022

4. Verkauf von Wohnbaugrundstücken; Festlegung von Richtlinien und Grundstücken

Beschluss: 19 : 0

Es werden acht Baugrundstücke im Baugebiet Am Hochrain II (Fl.-Nrn. 2198 bis 2203 sowie Fl.-Nrn. 2221 und 2222, jeweils Gemarkung Demling) sowie ein Baugrundstück im Baugebiet Am Hochrain I (Fl.-Nr. 2133 der Gemarkung Demling) im Rahmen des Einheimischenmodells verkauft.

Beschluss: 19 : 0

Die Baugrundstücke im Baugebiet Nord-West werden wie folgt verkauft:

- Fl.-Nrn. 1240/73 und 1240/74, jeweils Gemarkung Großmehring, im Einheimischenmodell
- Fl.-Nr. 1240/76 der Gemarkung Großmehring, im Freien Modell

Beschluss: 19 : 0

Das Grundstück im Baugebiet Fluderbuckel West (Fl.-Nr. 7420 der Gemarkung Großmehring) wird im Freien Modell verkauft.

Beschluss: 12 : 7

Die zwei Grundstücke im Baugebiet Westlich der Kriegsstraße (jeweils eine Teilfläche des Spielplatzes in der Asternstraße (Fl.-Nr. 1234/37 der Gemarkung Großmehring) mit je ca. 470 m²) werden im Einheimischenmodell verkauft.

Beschluss: 7 : 12

Eine Teilfläche des Weidenwegs (ehemaliger Spielplatz mit der Fl.-Nr. 2948/156 der Gemarkung Großmehring (ca. 630 m²)) wird im Freien Modell verkauft.

Beschluss: 19 : 0

Das Grundstück im Baugebiet Ost II (Fl.-Nr. 2948/177 der Gemarkung Großmehring) wird im Freien Modell verkauft.

Beschluss: 19 : 0

Die bisherigen Vergaberichtlinien für das Einheimischenmodell sowie das Freie Modell bleiben weiterhin aufrechterhalten. Die Richtlinien sind nur in den Punkten analog der Beschlüsse des Gemeinderats vom 15.06.2021 sowie hinsichtlich der Wertgrenzen wie Einkommen und Kinderfreibetrag anzupassen.

Der Verkaufspreis im Einheimischenmodell beträgt 80% des vom Gutachter ermittelten Marktpreises (voll erschlossen). Der Verkaufspreis im Freien Modell entspricht dem vom Gutachter ermittelten Marktpreis (voll erschlossen). Der Stichtag für die Berechnung der Fristen wird auf den 01.04.2022 bzw. 01.05.2022 festgelegt – je nach Bekanntmachungsdatum im Amtsblatt nach Mitteilung des Marktpreises durch den Gutachter. Der Bewerbungszeitraum beträgt zwei Monate. Für den Nachweis der Einkünfte der letzten beiden vollen Jahre werden die Einkommensteuerbescheide 2020 und die Lohnsteuerbescheinigung 2021 herangezogen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 19 Sitzungstag: 22.02.2022

5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Werner Schneider
Zweiter Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer